

Selbsterklärung

für landwirtschaftliche Erzeugerbetriebe (GAP-Konditionalität)

Biomasse-Erzeuger: _____
 Straße: _____
 Postleitzahl, Ort: _____ Land: **DE**

NUTS2-Gebiet*: _____ *NUTS2-Gebietscode soweit bekannt, ggf. vom Ersterfasser auszufüllen

zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001

Empfänger (Ersterfasser): **RWG Rheinland eG, Zum Güterbahnhof 1, 47877 Willich**

Gruppenverwaltung (falls abweichend): _____

Die angebaute, gelieferte und unter Punkt 1 näher erläuterte Biomasse des Erntejahres 2026 erfüllt die Anforderungen der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001 und, falls zutreffend die REDcert²-Anforderungen; die Nachweise auf nationaler Ebene im Rahmen der GAP-Konditionalität liegen vor.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

1	☐ Die Erklärung bezieht sich auf sämtliche Biomasse / Kulturarten (wie z. B. Raps, Weizen) meines Betriebes. oder ☒ Die Erklärung wird für folgende Kulturarten abgegeben (bitte aufzählen): Raps
	oder ☐ Die Erklärung wird für die folgenden landwirtschaftlichen Reststoffe bzw. Ernterückstände abgegeben (bitte aufzählen): Auf den Flächen werden folgende Bodenbewirtschaftungs- oder Überwachungspraktiken angewendet, um negative Auswirkungen auf die Bodenqualität und den Kohlenstoffbestand im Boden durch die Ernte von agrarischen Abfällen und Reststoffen zu mindern: Die Einhaltung von Artikel 29 Absatz 2 der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001 wird überwacht auf ☐ Nationaler Ebene ☐ Ebene des Wirtschaftsbeteiligten
	☐ Auszunehmende Flächen, Flurstückbezeichnung (Pkt. 2): _____
2	☒ Die Biomasse stammt von Ackerland, das bereits vor dem 01.01.2008 Ackerland war. Darüber hinaus stammt sie nicht von schützenswerten Flächen (Art. 29 der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001), die nach dem 01.01.2008 in Ackerland umgewandelt wurden. Sofern nach dem 01.01.2008 zulässige Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, wurden die entsprechenden Flächen unter Punkt 1 explizit ausgenommen, oder die einhergehenden Emissionen im Rahmen eigener Treibhausgasberechnungen berücksichtigt (Standardwerte können nicht verwendet werden).
3	☐ Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutzgebiete, keine Wasserschutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten. Die Schutzgebietsauflagen werden eingehalten.
4	☐ Als Empfänger von Direktzahlungen unterliege ich der GAP-Konditionalität. Damit gelten für mich mindestens gleichwertige Anforderungen an die Erzeugung von landwirtschaftlicher Biomasse wie im REDcert-EU- oder REDcert ² -System, und dies wird auch entsprechend überwacht. Die Biomasse erfüllt daher die Anforderungen des REDcert-EU-Systemdokuments „Systemgrundsätze für die Erzeugung von Biomasse, Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen und Biomasse-Brennstoffen“ in seiner aktuellen Fassung. ☒ Ich habe im vergangenen Kalenderjahr am EU-Direktzahlungsverfahren teilgenommen. Der Beihilfebescheid liegt als Nachweis für die Erfüllung der Vorgaben vor. ☒ Ich werde für dieses Kalenderjahr einen Antrag auf Direktzahlung stellen.
5	Die Dokumentation über den Ort des Anbaus der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug oder vergleichbarer Flächennachweise über Feldblöcke, Flurstücke oder Schläge) ☒ liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar oder ☐ wird vom Ersterfasser (ggf. der Gruppenverwaltung) der von mir gelieferten Biomasse geführt.
6	☒ Für die Berechnung der Treibhausgasbilanzierung kann – soweit vorhanden und zulässig - der Standardwert (Art. 31 der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001), - der behördlich genehmigte Schätzwert oder - der NUTS2-Wert verwendet werden, wobei die Biomasse ☒ mineralisch und/oder ☐ organisch (genauer Anteil wird bei Anlieferung mitgeteilt). von Flächen mit folgenden Bodenarten stammt: _____
7	☒ REDcert² Es können Nachweise dafür erbracht werden, dass diese Biomasse die REDcert ² -Systemanforderungen erfüllt. Ich erfülle die Anforderungen des REDcert ² -Dokuments „Systemgrundsätze für die Erzeugung von Biomasse im Bereich Lebensmittelproduktion“ in seiner aktuellen Fassung.

Anmerkung: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der Entstehungsbetrieb zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001 eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von einer zuständigen Stelle begleitet werden. Zudem ist REDcert-Mitarbeitern wie auch von REDcert anerkannten Auditoren die Durchführung eines Sonder- bzw. Witness-Audits zu gewähren. Darüber hinaus erkennt der landwirtschaftliche Erzeuger an, dass sein Name und seine Adresse zum Zweck der Rückverfolgbarkeit der Rohstoffe in der verpflichtenden Unionsdatenbank (UDB) registriert werden.

Ort, _____ Datum _____ Unterschrift _____